

Bekanntmachung:

Samtgemeinde Schwaförden

Bekanntmachung:

Aufhebung der Allgemeinverfügung

vom 02.04.1994 über das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen
in der Samtgemeinde Schwaförden in der Fassung vom 01.03.2004

Pflanzliche Abfälle, ausgenommen von Treibgut, dürfen in der Samtgemeinde Schwaförden ab dem 01.04.2014 nicht mehr verbrannt werden.

Damit entfallen die sogenannten Brenntage.

Begründung:

Grundlage für die Allgemeinverfügung ist die Verordnung über die Beseitigung pflanzlicher Abfälle durch Verbrennen außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen (BrennVO), die mit Ablauf des 31. März.2014 außer Kraft getreten ist. Meiner Allgemeinverfügung vom 02.04.1994 wurde hiermit zum 31.03.2014 die Rechtsgrundlage entzogen. Sie ist somit aufzuheben.

Damit ist das Beseitigen pflanzlicher Abfälle durch Verbrennen außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen in der Samtgemeinde Schwaförden seit dem 01.04.2014 verboten.

Schwaförden, den 20.11.2014

Denker, Samtgemeindebürgermeister